



Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 17. Oktober 2022 sgv-KI/ye

Vernehmlassungsantwort: Änderung des Mehrwertsteuergesetzes und Änderung der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 29. Juni 2022 lädt das Eidgenössische Finanzdepartement ein, sich zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes und zur Änderung der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer zu äussern. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat festgestellt, dass es für die Handelsregisterbehörden schwierig ist, insbesondere Einzelunternehmen zu identifizieren, die sich ins Handelsregister eintragen lassen müssen. Deshalb soll neu die Geheimhaltungsbestimmung bei der Mehrwertsteuer angepasst werden, damit die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) dem Bundesamt für Statistik (BFS) und den Handelsregisterbehörden Einzelunternehmen automatisiert melden darf, die bei der Mehrwertsteuer mindestens CHF 100'000 Umsatz deklarieren, aber nicht im Handelsregister eingetragen sind. In einem zweiten Schritt soll das BFS die Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV) so anpassen, dass die von der ESTV gemeldeten Einzelunternehmen im UID-Register gekennzeichnet werden können.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Vorlage.

Künftig sollen alle Einzelunternehmen, die bei der Mehrwertsteuer mindestens CHF 100'000 Umsatz deklarieren aber nicht im Handelsregister eingetragen sind, durch einen automatisierten Registerabgleich im UID-Register gekennzeichnet werden. Die geplanten Änderungen führen zu mehreren Vorteilen:

- Unter geltendem Recht sind verlässliche Daten über die Verletzung der Eintragungspflicht von Einzelunternehmen nur schwer erhältlich. Abklärungen zur Überprüfung der Eintragungspflicht bei Einzelunternehmen mit weniger als CHF 100'000 Umsatz werden künftig vermieden. Das reduziert den administrativen Aufwand sowohl von Einzelunternehmen wie auch der Handelsregisterbehörden. 2020 waren fast 30'000 Unternehmen, die im MWST-Register eingetragen waren, nicht im Handelsregister verzeichnet. Von diesen erzielten 10'000 Unternehmen einen Umsatz von weniger als CHF 100'000. Rund 20'000 Firmen waren im Handelsregister eintragungspflichtig.

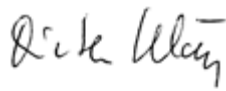
- Der Prozess wird auf der Basis bereits bestehender technischer Schnittstelle vollständig automatisiert abgewickelt. Würde die ESTV den Handelsregisterämtern direkt die Daten zustellen, müssten neue Schnittstellen gebaut werden.
- Mit der Aufhebung der Geheimhaltungspflicht für die Meldung von Einzelunternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und einen Jährlichen Umsatz von mindestens CHF 100'000 deklarieren, wird sichergestellt, dass diese der Konkursbetreuung unterliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter